



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung</i> - <i>Beteiligung d. Öffentlichkeit -</i> <i>hier: Öffentl. Auslegung im vereinfachten Verfahren</i> <i>gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2</i> <i>d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 9. Dezember 2010</i> <i>mit 11. Januar 2011</i> <i>Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann</i> <i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1967 a</i> <i>Domagkstr. (nördl.),</i> <i>Tramlinie 23 (westl.),</i> <i>Frankfurter Ring (südl.)</i> - <i>Gewerbegebiet, Straßenverkehrsfläche -</i>	369
<i>Bekanntmachung</i> <i>Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahn-</i> <i>gesetz (AEG);</i> <i>2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungs-</i> <i>abschnitt 3neu, München-Ost;</i> <i>Bereich westl. Isarufer bis östl. S-Bahnhof Leuchtenberg-</i> <i>ring mit Haltepunkt Ostbahnhof (tief);</i> - <i>Erörterungstermin -</i>	370
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes,</i> <i>Außenstelle München v. 08.11.2010</i>	371
<i>Bekanntmachung d. 2. Nachtragshaushaltssatzung</i> <i>d. Landeshauptstadt München</i> <i>f. d. Haushaltsjahr 2010</i>	373
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	376



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1967 a
Domagkstraße (nördlich),
Tramlinie 23 (westlich),
Frankfurter Ring (südlich)
- Gewerbegebiet, Straßenverkehrsfläche -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom **9. Dezember 2010 mit 11. Januar 2011**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung (UP) wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Bekanntmachung

- **Beteiligung der Öffentlichkeit -**
hier: Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 9. Dezember 2010 mit 11. Januar 2011
Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 17. November 2010 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG); 2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt 3neu, München-Ost; Bereich westliches Isarufer bis östlich S-Bahnhof Leuchtenbergring mit Haltepunkt Ostbahnhof (tief);

- Erörterungstermin -

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu o.g. Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern.
Der Erörterungstermin wird wie folgt gegliedert:

A) Behörden, Leitungsträger, Sparten Träger und sonstige Träger öffentlicher Belange

- am 13.12.2010 und am 14.12.2010
Landeshauptstadt München
- am 15.12.2010
Reservetag im Bedarfsfall
- am 16.12.2010
Stadtwerke München Infrastruktur, Recht und Verkehr; Praterkraftwerk GmbH; E.ON Netz GmbH; Bundeseisenbahnvermögen; Bayerische Eisenbahngesellschaft; Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV); DB Services Immobilien GmbH; Wehrbereichsverwaltung Süd
- am 17.12.2010
Wasserwirtschaftsamt München; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Immobilien Freistaat Bayern; Deutsche Telekom AG; DB Kommunikationstechnik GmbH; E.ON Bayern AG; Kabel Deutschland

Die Erörterungsveranstaltungen beginnen jeweils um 09.00 Uhr.

Veranstaltungsort ist das M, O, C, Lilienthalallee 40, 80939 München (Eingang 1, Raum K 1)

Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

B) Rechtsanwaltlich vertretene private Einwender

- vom 31.01.2011 bis 11.02.2011
Von der Rechtsanwaltskanzlei Schönefelder und Kollegen vertretene private Einwender
- vom 14.02.2011 bis 25.02.2011
Von den nachfolgenden Rechtsanwaltskanzleien vertretene private Einwender:
- am 14.02.
Rechtsanwälte Labbé und Partner

- am 15.02.
Rechtsanwälte Harder – Därr
- am 16.02.
Reservetag im Bedarfsfall
- am 17.02.
Rechtsanwälte Wagensonner – Luhmann - Breitfeld – Helm; Rechtsanwalt Dr. Mehring
- am 18.02.
Rechtsanwälte Messerschmidt – Dr. Niedermeier und Partner; Rechtsanwälte Seufert
- am 21.02.
Kanzlei Schaefer; Rechtsanwälte Bestelmeyer; Rechtsanwälte Angerbauer – Hauf; Rechtsanwalt Wechtenbruch
- am 22.02.
Rechtsanwälte Tittel, Hauth & Partner; Rechtsanwälte Pfülb – Steinberg – Maier
- am 23.02.
Rechtsanwälte Graf + Feierfeil; Rechtsanwälte Lämmle, v. Frankenberg & Kollegen; Rechtsanwälte Taubald & Widholz; Rechtsanwalt Kustermann; Rechtsanwalt Haußmann
- am 24.02.
Reservetag im Bedarfsfall
- am 25.02.
Reservetag im Bedarfsfall

C) Private Einwender in Bezug auf Grundbetroffenheit, Besitz, Existenzgefährdung, u.ä.

vom 28.02.2011 bis 18.03.2011

Private Einwender, gegliedert nach Straßenzügen und Hausnummer, wie folgt:

- am 28.02.
Innere Wiener Strasse, Hausnummern 7 bis 28
- am 01.03.
Milchstrasse, Hausnummern 1 bis 7
Preysingplatz, Hausnummern 1 und 2
Preysingstrasse, Hausnummern 15 bis 20
Püttrichstrasse, Hausnummern 1 bis 7
Holzhofstrasse, Hausnummern 1 bis 3
- am 02.03.
Reservetag im Bedarfsfall
- am 03.03. und am 04.03.
Kellerstrasse, Hausnummern 10 bis 45
- am 14.03.
Metzstrasse, Hausnummern 5 bis 20
Sedanstrasse, Hausnummern 22 bis 39
Steinstrasse, Hausnummern 46 bis 73
- am 15.03.
Gravelottestrasse, Hausnummern 1 bis 7
Pariser Platz, Hausnummern 1 bis 5
Pariser Strasse, Hausnummern 29 bis 44
- am 16.03.
Reservetag im Bedarfsfall
- am 17.03.
Weißenburger Strasse, Hausnummern 13 bis 32
- am 18.03.
Weißenburger Strasse, Hausnummern 33 bis 50
Orleansplatz, Hausnummern 2 bis 11
Orleansstrasse, Hausnummern 43 bis 55
Wörthstrasse, Hausnummer 42

D) Private Einwender und Vereinigungen, Erörterung nach Sachthemen

- vom 21.03.2011 bis 22.03.2011: Planungsrechtliche Fragen
Betriebliche und verkehrliche Aufgabenstellung, Planrechenfertigung, Prüfung von Alternativen, Trassenvarianten, Kosten und Nutzen
- vom 28.03.2011 bis 29.03.2011: Errichtung des Vorhabens und baubedingte Auswirkungen

Bautechnik einschließlich Auswirkungen auf Bestandsanlagen und Nachbarbebauung sowie Baugrund, Beweissicherung, Baugistik, Hydrogeologie, Wasserhaltung, Baulärm und baubedingte Erschütterungen, sonstige Immissionen, Gesundheit, Auswirkungen auf Natur und Umwelt

- vom 31.03.2011 bis 01.04.2011: Betrieb der fertiggestellten Anlagen und betriebsbedingte Auswirkungen Schall, Erschütterungen, elektromagnetische Verträglichkeit, Gesundheit, Brandschutz- und Rettungskonzept, zu Grunde gelegtes Betriebskonzept, Sozialstruktur, Wohnen und Gewerbe in Haidhausen
- vom 04.04.2011 bis 08.04.2011 Reservetage im Bedarfsfall

Die Erörterungsveranstaltungen beginnen jeweils um 09.00 Uhr.

Veranstaltungsort für die Erörterungsblöcke B, C und D ist die **Reithalle, Heßstraße 132, 80797 München**

Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Bei Bedarf werden die jeweiligen Termine an den oben ausgewiesenen Reservetagen fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird jeweils am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben und durch die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages terminiert.

2. Die Einwendungsführer können auch an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwendungsführer, die Betroffenen, Leitungsträger, Spartenräger, Vereinigungen, Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Träger des Vorhabens teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

München, 22. November 2010 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Freistellung - Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 08.11.2010 - Az. : 61131-611pf/023-2305#016 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die Flurstücke Nummer 10404/16 (Größe etwa 1.143 m²), 10404/42 (Größe etwa 7.278 m²), 10404/43 (Größe etwa 750 m²), 10428/5 (Größe etwa 80 m²) und 10429/2 (Größe etwa 79 m²), in der Stadt München, Gemarkung Sektion 6,

Streckennummer 5510 München – Rosenheim, werden zum 18. November 2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt. 2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 24. Juni 2010.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftig städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11 in 80335 München einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 131) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 8. November 2010

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
Neises

**Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat die Landeshauptstadt München am 27. Oktober 2010 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	auf nunmehr € verändert
	€	€	gegenüber bisher €	€
<hr/>				
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.418.497.500	000	4.331.029.400	5.749.526.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.105.122.600	000	4.812.647.100	5.917.769.700
und der Saldo (Jahresergebnis)	313.374.900	000	- 481.617.700	- 168.242.800
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.455.211.500	000	3.929.610.800	5.384.822.300
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.117.028.200	000	3.963.954.100	5.080.982.300
und einem Saldo von	338.183.300	000	- 34.343.300	303.840.000
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	212.163.200	000	519.265.000	731.428.200
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	379.022.100	000	948.658.200	1.327.680.300
und einem Saldo von	000	166.858.900	- 429.393.200	- 596.252.100
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	000	244.000.000	330.000.000	86.000.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	000	000	86.000.000	86.000.000
und einem Saldo von	000	244.000.000	244.000.000	0
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	000	72.675.600	- 219.736.500	- 292.412.100

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 330.000.000 € um 244.000.000 € vermindert und damit auf 86.000.000 € neu festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ sind nicht vorgesehen.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2009 bis 31. August 2010 sind nicht vorgesehen.
- (6b) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2010 bis 31. August 2011 sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 569.977.000 € um 21.130.900 € erhöht und damit auf 591.107.900 € neu festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ werden nicht festgesetzt.
- (6a) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2009 bis 31. August 2010 werden nicht festgesetzt.
- (6b) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2010 bis 31. August 2011 werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung (Gewerbsteuer) und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung (Grundsteuer A und B) festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden nicht beansprucht.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2009 bis 31. August 2010 wird nicht geändert.
- (6b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2010 bis 31. August 2011 wird von 0 € um 16.000.000 € erhöht und damit auf 16.000.000 € neu festgesetzt.

§ 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 1. September 2009 bis 31. August 2010 erfolgten bereits im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2009/2010 entsprechend weiter.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 ist hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite nach § 2 Abs. 1 und der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 Abs. 1 mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 16. November 2010 (Nr. 12.2 -1512 LHM NHPI 02.10) rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Sonstige Genehmigungen waren nicht erforderlich.

III.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 der Landeshauptstadt München liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 01. Dezember 2010 mit 09. Dezember 2010 montags bis donnerstags jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Rathaus, Marienplatz, Zimmer Nr. 171/I. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 24. November 2010

Landeshauptstadt München

Christian Ude
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Feuerabend, Thomas: Bauleiter-Handbuch Auftraggeber. Anwendungsbeispiele, Checklisten, Musterbriefe. - 2. Aufl. - Köln: Werner, 2010. XXII, 216 S. ISBN 978-3-8041-1622-1; € 44.-

Das Handbuch erläutert die Aufgaben eines Bauleiters des Auftraggebers. Die Tätigkeiten umfassen die Bauleitung und ihre Vorbereitung. Dabei werden sowohl die grundlegenden Zusammenhänge als auch die konkret zu erbringenden Tätigkeiten beschrieben.

Die Erläuterungen werden durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht. Flussdiagramme sorgen für eine schnelle Orientierung. Checklisten, Hinweise und Beispiele runden den Band ab.

Das Handbuch gliedert sich in die Kapitel

- Grundlagen
- Terminplanung
- Vorbereitung der Baudurchführung
- Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung
- Örtliche Bauleitung
- Objektbetreuung und Dokumentation.

Opferentschädigungsgesetz. Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG). Kommentar. Begr. von Eduard Kunz und Gerhard Zellner. Fortgef. v. Reinhard Gelhausen und Bernhard Weiner. - 5., vollständig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XIII, 374 S. ISBN 978-3-406-59565-3; € 70.-

Die Opfer von Gewalttaten haben oft keinen realisierbaren Anspruch gegenüber den Schädigern. Dem Personenkreis der Geschädigten kann durch Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) geholfen werden.

Das Werk aus der gelben Reihe des Beck-Verlages kommentiert praxisorientiert die Rechtsmaterie. Die Kommentierung legt besonderen Wert auf die Einbeziehung der Rechtsprechung der Landessozialgerichte und des Bundessozialgerichts.

In der Neuauflage wurden die Darstellungen der Leistungen

nach dem OEG in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz erheblich erweitert. Zudem wurden die neuen Entwicklungen durch die EU-Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten sowie die Änderungen durch das 3. OEGÄndG eingearbeitet. Die Themen Stalking, Mobbing, Sexualstraftaten, Schockschäden und Verletzungen durch unbekannte Täter sind erörtert.

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Hrsg. von Roland Rixecker. - 5. Aufl. - München: Beck. Bd. 11: Internationales Privatrecht. Internationales Wirtschaftsrecht. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Art. 25-248). Red.: Hans Jürgen Sonnenberger. - 2010. LIII, 1841 S. ISBN 978-3-406-54851-2; € 198.-

Der Münchener Kommentar Bürgerliches Gesetzbuch versteht sich als ein umfassendes Erläuterungswerk zum BGB für Praxis und Wissenschaft. Der Aufbau der Kommentierung erfolgt nach einem einheitlichen Gliederungsschema. In der Regel wird von der Darlegung des Normzwecks oder des Grundgedankens der jeweiligen Bestimmung ausgegangen und die rechtssystematischen Zusammenhänge aufgezeigt.

Mit dem Band 11 ist die 5. Auflage abgeschlossen. Der Band umfasst schwerpunktmäßig die besonderen wirtschaftsrechtlichen Teilgebiete des IPR und erläutert auf aktuellem Stand:

- das Internationale Handels- und Gesellschaftsrecht einschließlich dem Internationalen Kaufmannsrecht
- das Internationale Insolvenzrecht und Kapitalmarktrecht
- das Internationale Kartell- und Wettbewerbsrecht, Unlauterkeitsrecht sowie das Immaterialgüterrecht
- das Internationale Erbrecht und Sachenrecht sowie Enteignungsrecht.

Aktualisiert ist die Erläuterung zum intertemporalen Recht (Art. 50 - 245 EGBGB). Aufgenommen wurden die neuen Übergangsvorschriften zur Durchführung des BGB, Verordnungsermächtigungen sowie Informationspflichten.